#### Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Gemarkung: Osterhusen

#### Niedersächsische Vermessungs-und Katasterverwaltung

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBI. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 40.07.2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für GLL Aurich Katasteramt Emden

Emden, den 21, 08, 2007



#### Planverfasse

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 15.08.07



#### Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 25.01.07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0413, Änderung Nr. 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.+13.01.07 ortsüblich bekanntgemacht.





#### Öffentliche Auslegung

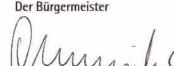
Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 25.01.07 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.+13.01.07 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben vom 23.01.07 bis 23.02.07 gemäß § 3

Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.





#### Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.05.07 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen.





#### Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07-03.07 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 07-03.07 in Kraft getreten.

Hinte den





#### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den



Municipal Land

#### Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.



Der Burgermeister

- Schneider -

#### Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Siegel

Der Landrat

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 21.12.06 (BGBI. I S. 3316) und aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.10.06 (Nds. GVBI. S. 473) hat der Rat der Gemeinde Hinte diesen Bebauungsplan Nr. 0413, Änderung Nr. 7 bestehend aus der Planzeichnung mit den enthaltenen textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.



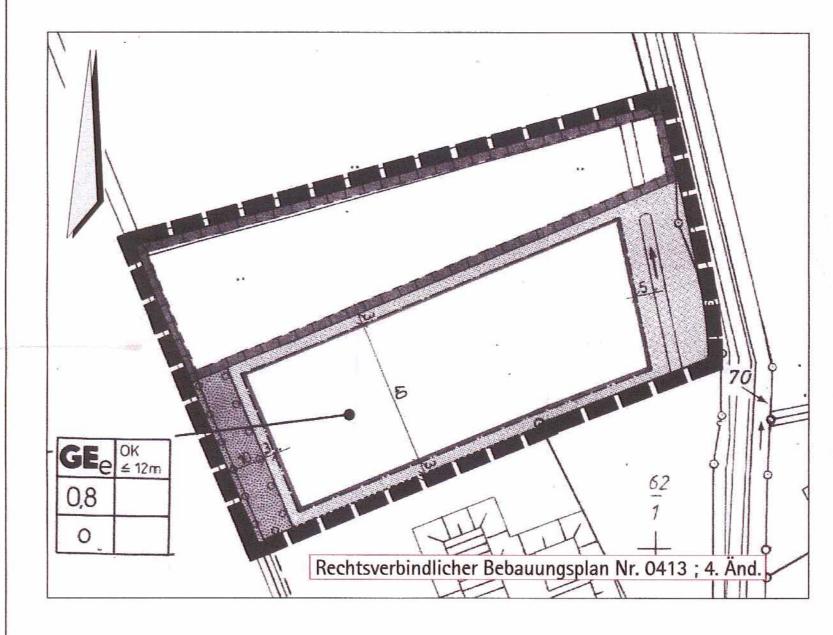
Der Bürgermeister

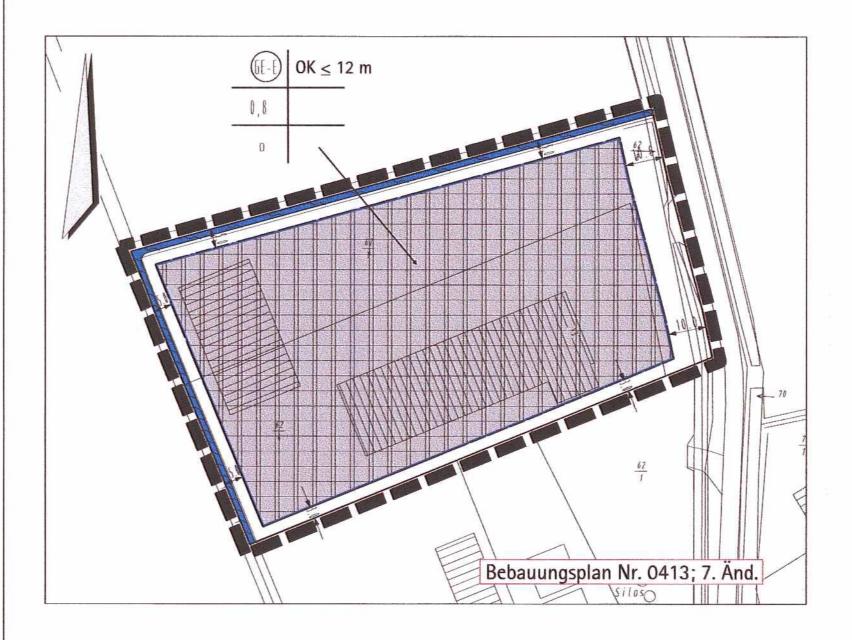
- Schneider -

## Gemeinde Hinte

Bebauungsplan 0413, 7. Änderung

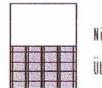
Ortsteil Osterhusen "Gewerbegebiet"





Die textlichen Festsetzungen und Hinweise der rechtsverbindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0413 bleiben für diese 7. Änderung bestehen.

### Planzeichenerklärung



Nicht überbaubare Flächen

Uberbaubare Flächen



Eingeschränkte Gewerbegebiete

0.8 Grundflächenzahl

 $OK \leq 12 m$  Höhe der boulichen Anlage (Oberkante Gebäude) über Bezugsebene

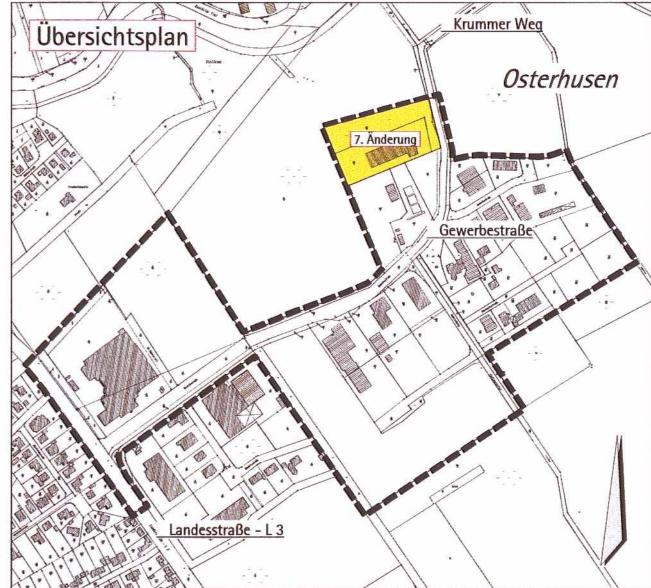
o Offene Bouweise



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Anderung des B-Planes

Baugrenze





# Gemeinde Hinte Bebauungsplan Nr. 0413; 7. Änderung Ortsteil Osterhusen "Gewerbegebiet"

LANDKREIS AURICH	VerfTechn. Bearbeitung:	Theilen DiplIng.
CANDRIETS AURICI	Gez.u.VerkTechn. Bearbeitung:	05.12.06 Th.Eilers TechnAngest
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz Fischteichweg 7 – 13 26603 Aurich	Geprüft:	Hollwedel
Satzungsexemplar	Gesehen:	Puchert
	Geändert:	15.01.07 Eil./umgez.:27.07.07 Eil.